



Seminarangebot CDMP Rezertifizierung 2024 / 2 bfz gGmbH München



Stand: April 2024 Änderungen vorbehalten



Liebe Kundinnen und Kunden,

mit dieser kurzen Broschüre informieren wir Sie über die CDMP Seminarangebote des bfz München in 2024 (2024/1). Das Programm wird im Lauf des Jahres aktualisiert und ergänzt. Informationen dazu erhalten Sie über unseren Kundenverteiler.

Themenübersicht durch Klicken auf den jeweiligen Titel gelangen Sie direkt zur Seminarbeschreibung

- ❖ BEM bis zur Rente? [Online](#)
- ❖ Psychische Erkrankungen im BEM: Depressionen und Angststörungen [Online](#)
- ❖ Krisenbewältigung und Umgang mit Suizidalität im BEM [Online](#)
- ❖ Burnout – was kann man tun? [Online](#)
- ❖ Arbeitsrechtliche Aspekte des BEM [Online](#)
- ❖ Mobbing – auch im BEM ein Thema [Online](#)
- ❖ Leistungen der Kostenträger im BEM - 4 Module [Online](#)
- ❖ NEU: BEM in Zeiten der SARS-Cov-2-Pandemie. [Online](#)
- ❖ NEU: Die Führungskraft im BEM [Online](#)
- ❖ NEU: So optimieren Sie Ihr BEM! [Präsenz](#)
- ❖ FAQ – Antworten auf die häufigsten Fragen im BEM. [Online](#)

Ausbildung zum betrieblichen Suchtberater (m/w/d) 2024-2025

- ❖ Fachfortbildung „Betrieblicher Suchtberater“ (m/w/d) [Präsenz](#)

Information

Wenn Sie in unseren Kundenverteiler aufgenommen werden möchten, senden Sie bitte eine kurze Email an die unten genannten Kontaktdaten. Alle Themen können auch als Angebot für Inhouseseminare angefragt werden.

Kontakt

Julia Schneider
Koordination
Gesundheit und Soziales

bfz gGmbH
Poccistraße 3-5
80336 München

E-Mail: julia.schneider@bfz.de
Telefon: 089 767565-63



Verbindliche Anmeldung

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterzeichnete Formular an folgende Adresse:
Hinweis: Sie können das Formular mit Adobe Werkzeuge bearbeiten und digital unterzeichnen.

Julia Schneider
bfz gGmbH
Poccistraße 3-5
80336 München

E-Mail: julia.schneider@bfz.de

Anmeldung zum Seminar:

Bezeichnung des Seminars _____

Kosten _____

Termin _____ Ort _____ Präsenz / Online _____

Teilnehmer*in und Rechnungsanschrift:

Name, Vorname (Teilnehmer*in) _____

Funktion _____

Firma _____

Vollständige Rechnungsanschrift _____

ggf. mit Hinweis auf Bestellnummer, _____

Emailzustellung/Postfach _____

Telefon (Teilnehmer*in) _____

E-Mail (Teilnehmer*in) _____

Sobald Ihre Anmeldung eingegangen ist, erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und Ihr Platz ist verbindlich für Sie gebucht. Die bfz gGmbH behält sich vor, Seminare bei zu geringer Teilnehmerzahl abzusagen.

Es gelten die als Anlage beigefügten vertraglichen Bestimmungen (Anlage 1: Vertragliche Bestimmungen, Anlage 2: Datenschutzerklärung).

Ort, Datum, Unterschrift

Kostenübernahmeerklärung Arbeitgeber*in (falls zutreffend)

Für den/die o.g. Mitarbeiter*in werden von uns sämtliche Seminarkosten übernommen.

Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel



BEM bis zur Rente ?

Möglichkeiten und Strategien für den Übergang zwischen (Langzeit-)Erkrankung und Renteneintritt

Hintergrund

In BEM Verfahren begegnen uns häufig Mitarbeiter*innen, die auf eine langjährige Berufsbiografie und zum Teil auch eine ebenso lange Betriebszugehörigkeit zurückblicken können. Insbesondere in psychisch und/oder physisch herausfordernden Tätigkeitsfeldern haben manche Mitarbeiter*innen entsprechend mit Einbußen ihrer Belastbarkeit zu kämpfen. Wenn es um die Fortsetzung der Arbeitstätigkeit geht, stellt sich für die betroffenen Personen häufig die Frage: welche Möglichkeiten gibt es, die gesundheitlichen Einschränkungen zu berücksichtigen, ggf. „kürzer zu treten“ und gleichzeitig finanziell abgesichert zu sein? Welche Modelle können Arbeitgeber und Arbeitnehmende vereinbaren, um die Arbeitstätigkeit bis zum – bei Bedarf vorgezogenen – Renteneintritt sinnvoll zu gestalten?

Ziel / Inhalte

Ziel des Seminars ist die Vermittlung fachlicher, insbesondere arbeits- und sozialrechtlicher Informationen zu allen Themen, die in der Übergangsphase von einer (Langzeit-)Erkrankung bis zum Renteneintritt von Relevanz sind, u.a.:

- Umgang mit Reha-Entlassungsbericht und (fach-)ärztlichen Attesten
- Mögliche Arbeitszeitmodelle
- teilweise und volle Erwerbsminderungsrente
- Übergang von Krankengeld zu Arbeitslosengeld
- Altersteilzeit
- Regelaltersrente
- Nebenverdienst
- Besonderheiten bei schwerbehinderten Mitarbeiter*innen

Zielgruppe

Zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP), BEM Beauftragte, Personalverantwortliche, Führungskräfte, Arbeitnehmervertretungen und Betriebsärzt*innen mit fundierter Erfahrung im BEM Fallmanagement.

DGUV Anrechnung

Für zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) werden 6 Std. zur Rezertifizierung bei der DGUV anerkannt.

Methoden

Fachvortrag, Austausch, Bearbeitung von Fallbeispielen aus der Praxis

Referentin

Angela Huber, Fachanwältin für Sozialrecht, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Lehrbeauftragte für das Arbeitsrecht, BEM Spezialistin, CDMP®, Mediatorin BM® www.angela-huber.de

Das Seminar wird an zwei Terminen angeboten und jeweils als **Onlineseminar** durchgeführt.

Termin 1 Mittwoch, 17.01.2024
Zeit 09:00 Uhr – 14:30 Uhr (6 UE)

Termin 2 Montag, 30.09.2024
Zeit 10:30 Uhr – 16:00 Uhr (6 UE)

Kosten 375,00 Euro

Ihre Ansprechpartnerin

Julia Schneider

Telefon: 089 767565 - 63

E-Mail: julia.schneider@bfz.de



Psychische Erkrankungen im BEM: Depressionen und Angststörungen

Hintergrund

Psychische Erkrankungen sind häufig die Ursache für längere Arbeitsunfähigkeitszeiten. Zu den häufigsten Krankheitsbildern zählen Depressionen und Angststörungen.

Um betroffene Personen im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements gut unterstützen zu können, sind für BEM Fallmanager*innen Grundkenntnisse zur Symptomatik und Diagnostik dieser Erkrankungen ebenso hilfreich wie das Wissen um Anlaufstellen und Behandlungsmöglichkeiten.

Ziel / Inhalte

- Vorstellung der Störungsgruppe „Affektive Störungen“ (F.3 bzw. 6A7, ICD 11) mit Fokus auf depressiven Störungen
- Vorstellung der Störungsgruppe „Angst- oder furchtbezogene Störungen“ (F.4 bzw. 6B0, ICD 11) mit Fokus auf generalisierte Angststörung
- Entstehungsmodelle
- Behandlungsmöglichkeiten, psychotherapeutische Ansätze
- Besonderheiten in Bezug auf die BEM-Beratung
- Präventionsmöglichkeiten

Zielgruppe

Zertifizierte Disability Manager*innen (CDMP), BEM Beauftragte, Personalverantwortliche, Führungskräfte und Arbeitnehmervertretungen mit BEM Erfahrung.

Anrechnung DGUV

Für zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) werden 4 Std. zur Rezertifizierung bei der DGUV anerkannt.

Methoden

Fachvortrag, Austausch, Fallbeispiele

Referentin

Julia Kaspar, Psychologin (M.Sc.), CDMP®, BEM Beraterin, Betriebliche Sucht- und Sozialberaterin, bfz/bbw München

Das Seminar wird als **Onlineseminar** durchgeführt.

Termin Donnerstag, 22.02.2024

Zeit 09:15 Uhr – 12:30 Uhr (4 UE)

Kosten 275,00 Euro

Ihre Ansprechpartnerin

Julia Kaspar

Telefon: 089 767565 – 36

E-Mail: julia.kaspar@bfz.de

Hinweis: Thematisch gut kombinierbar mit dem Seminar „Krisenbewältigung und Umgang mit Suizidalität im BEM“ am Freitag, 09.02.24 und/oder dem Seminar „Burnout - was kann man tun?“ am Freitag, 23.02.2024.



Krisenbewältigung und Umgang mit Suizidalität im BEM

Hintergrund

Krisen können plötzlich und unerwartet auftreten oder sich aufgrund einer Häufung von Belastungen allmählich entwickeln und zuspitzen. Akute Lebenskrisen können zum Beispiel durch Probleme am Arbeitsplatz, finanzielle Schwierigkeiten, durch Beziehungskonflikte oder Trennungen, aufgrund eines Todesfalls oder durch das Auftreten einer schweren Erkrankung entstehen.

Eine Krise im psychosozialen Sinn entsteht durch Verlust des seelischen Gleichgewichts, wenn ein Mensch mit Ereignissen oder Lebensumständen konfrontiert wird, die er im Augenblick nicht bewältigen kann. Ohnmachtsgedanken, Unruhe, Angst und Gefühle von Ausweglosigkeit können sich einstellen und unbearbeitet ernste Folgen nach sich ziehen.

BEM berechnigte Mitarbeiter*innen, die sich mit einer schweren - vielleicht chronischen oder sogar lebensbedrohlichen - Erkrankung auseinandersetzen müssen, sich Sorgen um ihre Zukunft machen oder andere zusätzliche Belastungen erleben, können in krisenhafte Situationen geraten. Nicht selten kommt es infolgedessen auch zu Suizidgedanken, die im BEM Gespräch geäußert werden. Wie geht man damit um? Wie kann man betroffene Personen unterstützen?

Ziel / Inhalte

- Was kennzeichnet eine Krise?
- Phasen der Krisenverarbeitung
- Umgang mit krisenhaften Situationen in der BEM Beratung
- Erkennen von Grenzen der BEM-Beratung

Akute Krise und Suizidalität

- Stadien der Suizidalität und Abklärung akuter Gefährdung
- Konkrete Schritte der Krisenintervention und Gesprächsführung (im persönlichen Gespräch und Besonderheiten bei Telefongesprächen)
- Konkrete Handlungsschritte bei Suizidalität eines BEM-Berechnigten

Zielgruppe

Zertifizierte Disability Manager*innen (CDMP), BEM Beauftragte, Personalverantwortliche, Führungskräfte und Arbeitnehmervertretungen mit BEM Erfahrung.

Anrechnung DGUV

Für zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) werden 4 Std. zur Rezertifizierung bei der DGUV anerkannt.

Methoden

Fachvortrag, Austausch, Fallbeispiele

Referentinnen

Julia Kaspar, Psychologin (M.Sc.), CDMP®, BEM Beraterin, Betriebliche Sucht- und Sozialberaterin, bfz/bbw München

Bettina Robl, DIE ARCHE

Suizidprävention und Hilfe in Lebenskrisen e.V. München

Das Seminar wird als **Onlineseminar** durchgeführt.

Termin Freitag, 09.02.2024

Zeit 09:15 Uhr – 12:30 Uhr (4 UE)

Kosten 275,00 Euro

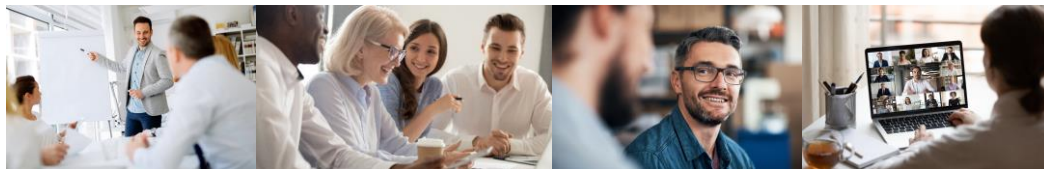
Ihre Ansprechpartnerin

Julia Kaspar

Telefon: 089 767565 – 36

E-Mail: julia.kaspar@bfz.de

Hinweis: Thematisch gut kombinierbar mit dem Seminar „Psychische Erkrankungen im BEM: Depressionen und Angststörungen“ am Donnerstag, 22.02.2024 und/oder dem Seminar „Burnout - was kann man tun?“ am Freitag, 23.02.2024.



Burnout – was kann man tun?

Ein ganzheitlicher Blick auf Präventionsmöglichkeiten und BEM Maßnahmen.

Hintergrund

Burnout ist im allgemeinen Sprachgebrauch ein viel verwendeter Begriff und wird dennoch im medizinisch-wissenschaftlichen Bereich weiterhin kritisch betrachtet.

Ein Grund dafür ist, dass langandauerndes Stresserleben verschiedenste Symptome und Krankheitsbilder zur Folge haben kann, deren Ursachen wiederum nicht eindeutig zuzuordnen sind. Es ist also nicht immer klar, ob ein Burnout ausschließlich aus einer beruflichen Fehl- oder Überbelastung heraus entstanden ist oder sich aus einer Kombination von Lebensumständen, Persönlichkeitsstruktur, Lebensalter, allgemeinem Gesundheitszustand, sozioökonomischem Status u.v.m. entwickelt hat.

Dieser ganzheitlichen Betrachtungsweise folgend, greifen rein organisatorische BEM Maßnahmen in Form von Arbeitszeitreduktion oder einer vorübergehenden Verringerung der Arbeitsmenge zu kurz. Es gilt, gemeinsam mit den Mitarbeiter*innen auch darauf zu schauen, welchen Anteil persönliche Themen am „Ausgebranntsein“ hatten und wie der Weg dafür bereitet werden kann, um selbstverantwortlich an diesen Stellschrauben zu drehen.

Ziel / Inhalte

Im Seminar erhalten Sie einen Überblick über die Entstehung, Symptomatik und Diagnostik von Burnout in Form einer ganzheitlichen Perspektive auf das Thema. Außerdem werden Präventions- und Unterstützungsangebote vorgestellt.

- Die Entwicklung des Phänomens „Burnout“
- Definition und Beschreibung von Burnout
- Ursache-Wirkung: wie kommt es zum Burnout?
- Möglichkeiten der Prävention auf Grundlage der Konzepte Salutogenese und Resilienz mit praktischen Beispielen
- Hilfreiche Unterstützungsangebote durch Arbeitgeber / BEM Beauftragte
- Wie Sie sich als BEM Beauftragte*r vor dem eigenen Burnout schützen

Zielgruppe

Zertifizierte Disability Manager*innen (CDMP), BEM Beauftragte, Personalverantwortliche, Führungskräfte und Arbeitnehmervertretungen mit BEM Erfahrung.

Anrechnung DGUV

Für zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) werden 4 Std. zur Rezertifizierung bei der DGUV anerkannt.

Methoden

Fachvortrag, Austausch, Fallbeispiele

Referentin

Adele Brucks, Burnout-Präventions-Coach, Systemische Beraterin und Familientherapeutin, Mitarbeiterin an der TU München im Projekt „Begleitung von psychisch erkrankten Menschen zurück an den Arbeitsplatz“

Das Seminar wird als **Onlineseminar** durchgeführt.

Termin Freitag, 23.02.2024

Zeit 09:15 Uhr – 12:30 Uhr (4 UE)

Kosten 275,00 Euro

Ihre Ansprechpartnerin

Julia Kaspar

Telefon: 089 767565 – 36

E-Mail: julia.kaspar@bfz.de

Hinweis: Thematisch gut kombinierbar mit dem Seminar „Psychische Störungen im BEM: Depressionen und Angststörungen“ am Donnerstag, 22.02.2024 und /oder dem Seminar „Krisenbewältigung und Umgang mit Suizidalität im BEM“ am Freitag, 09.02.2024.



Arbeitsrechtliche Aspekte des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM § 167 SGB IX)

Hintergrund

Vor nunmehr 20 Jahren wurde das Betriebliche Eingliederungsmanagement als Pflicht für Arbeitgeber im SGB IX verankert (§ 167 SGB IX, Abs. 2). Mittlerweile haben sich durch die Rechtsprechung einige Mindeststandards herauskristallisiert und neue Urteile oder Änderungen kommen jährlich hinzu. Als BEM Beauftragte sollten Sie daher Ihr Wissen regelmäßig auf den aktuellen Stand bringen!

Ziel / Inhalte

Ziel des Seminars ist es, Ihnen vertiefte und aktuelle Informationen rund um das Thema Arbeitsrecht im BEM zu vermitteln, u.a.

- Rechtliche Neuerungen und Grundsatzurteile zum BEM nach § 167 SGB IX
- Rolle der Arbeitnehmervertretungen im BEM
- BEM bei schwerbehinderten Mitarbeiter*innen
Abgrenzung BEM/Präventionsverfahren
- Durchsetzung einer „leidensgerechten“ bzw. behindertengerechten Beschäftigung
- Datenschutz im BEM gem. DSGVO
- BEM vor Gericht: Wer muss was beweisen?

Hinweis: Die Informationen, die Sie im Seminar erhalten, stellen keine Rechtsberatung dar. Sie können insbesondere keine individuelle rechtliche Beratung ersetzen, welche die Besonderheiten des Einzelfalles berücksichtigt. Soweit wir über Fälle, insbesondere Gerichtsentscheidungen berichten, darf aus deren Ergebnissen nicht auf einen notwendigerweise ähnlichen Ausgang in anderen Fällen geschlossen werden.

Zielgruppe

Zertifizierte Disability- Manager*innen (CDMP), BEM Beauftragte, Arbeitnehmervertretungen, Personalverantwortliche und Führungskräfte, die über vertiefte Kenntnisse und Erfahrung im BEM verfügen.

Anrechnung DGUV

Für zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) werden 14 Std. zur Rezertifizierung bei der DGUV anerkannt.

Methoden

Fachvortrag, Austausch, Bearbeitung von Fragen und Fallbeispielen aus der Praxis, aktuelle Urteile

Referentin

Angela Huber, Fachanwältin für Sozialrecht, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Lehrbeauftragte für das Arbeitsrecht, BEM Spezialistin, CDMP®, Mediatorin BM® www.angela-huber.de

Das Seminar wird an zwei Terminen angeboten. Es wird jeweils als **OnlineSeminar** durchgeführt.

Termin 1 ONLINE

Donnerstag, 29.02.2024 bis Freitag, 01.03.2024

Termin 2 ONLINE

Donnerstag, 28.11.2024 bis Freitag, 29.11.2024

Zeiten

Donnerstag: 09:00 Uhr – 16:30 Uhr (8 UE)
Freitag: 09:00 Uhr – 14:30 Uhr (6 UE)

Kosten 745,00 Euro

Ihre Ansprechpartnerin

Julia Schneider

Telefon: 089 767565 - 63

E-Mail: julia.schneider@bfz.de



Mobbing – auch im BEM ein Thema

Hintergrund

Arbeitgeber sind aufgrund ihrer Fürsorgepflicht zum Schutz der Mitarbeiter*innen vor Mobbing verpflichtet. Zudem verursacht Mobbing immense Kosten durch Fehlzeiten, Fluktuation und ein unproduktives Arbeitsklima. Auch im BEM Verfahren kann Mobbing ein Thema sein. BEM Beauftragte sollten daher die wichtigsten Fakten zum Thema Mobbing kennen, um Mobbing Situationen einschätzen zu können und sowohl Arbeitnehmer*innen als auch Arbeitgeber oder weitere Beteiligte professionell beraten zu können.

Ziel

In diesem Seminar erhalten Sie hilfreiches Wissen und konkrete Handlungsoptionen, um diesem schwer greifbaren Phänomen aktiv begegnen zu können.

Inhalte

- Mobbing, Bossing, Cybermobbing und die Abgrenzung zum Konflikt
- Mögliche Ursachen, Anzeichen und Verlauf
- Arbeits-, sozial- und strafrechtliche Folgen
- Handlungsmöglichkeiten als BEM Beauftragte*r
- Hilfestellung für Arbeitgeber, Betriebs-/ Personalrat oder Betroffene
- Möglicher Inhalt einer Dienst- oder Betriebsvereinbarung zum Mobbing

Hinweis: Die Informationen, die Sie im Seminar erhalten, stellen keine Rechtsberatung dar. Sie können insbesondere keine individuelle rechtliche Beratung ersetzen, welche die Besonderheiten des Einzelfalles berücksichtigt. Soweit wir über Fälle, insbesondere Gerichtsentscheidungen berichten, darf aus deren Ergebnissen nicht auf einen notwendigerweise ähnlichen Ausgang in anderen Fällen geschlossen werden.

Zielgruppe

Zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP), BEM Beauftragte, Personalverantwortliche, Führungskräfte und Arbeitnehmervertretungen mit fundierter Erfahrung im BEM Fallmanagement.

DGUV Anrechnung

Für zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) werden 6 Std. zur Rezertifizierung bei der DGUV anerkannt.

Methoden

Fachvortrag, Austausch, Bearbeitung von Fallbeispielen aus der Praxis.

Referentin

Angela Huber, Fachanwältin für Sozialrecht, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Lehrbeauftragte für das Arbeitsrecht, BEM Spezialistin, CDMP®, Mediatorin BM® www.angela-huber.de

Das Seminar wird an zwei Terminen jeweils als **Online-seminar** durchgeführt.

Termin 1 Montag, 04.03.2024
Zeit 10:30 Uhr – 16:00 Uhr (6 UE)

Termin 2 Montag, 21.10.2024
Zeit 10:30 Uhr – 16:00 Uhr (6 UE)

Kosten 375,00 Euro

Ihre Ansprechpartnerin

Julia Schneider

Telefon: 089 767565 - 63
E-Mail: julia.schneider@bfz.de



Leistungen der Kostenträger im BEM

Updates für Fallmanager*innen und sonstige Beteiligte.

Hintergrund

„Kommen Leistungen zur Teilhabe oder begleitende Hilfen im Arbeitsleben in Betracht, werden vom Arbeitgeber die Rehabilitationsträger oder bei schwerbehinderten Beschäftigten das Integrationsamt hinzugezogen. Diese wirken darauf hin, dass die erforderlichen Leistungen oder Hilfen unverzüglich beantragt und innerhalb der Frist des § 14 Absatz 2 Satz 2 erbracht werden. (§ 167, SGB IX, Abs. 2 – Betriebliches Eingliederungsmanagement)“

Das Leistungsspektrum der verschiedenen Sozialversicherungsträger spielt im BEM Verfahren eine entscheidende Rolle. Die Beteiligung der Träger ist gemäß § 167 SGB IX vorgeschrieben.

Welche rechtlichen Neuerungen gibt es? Was tun, wenn Anträge abgelehnt werden? Wie geht man damit um, wenn die Mitarbeiter*innen die Beteiligung der Träger ablehnen? Diese und weitere Fragen stellen sich BEM Beauftragten immer wieder.

In 4 Modulen können Sie Ihr Wissen zu Leistungen, Neuerungen und Rechtsurteilen auffrischen. Sie können zudem Fragen zu Ihren aktuellen Fällen einbringen und klären.

Zielgruppe

Zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP), BEM Beauftragte, Personalverantwortliche und Arbeitnehmervertretungen, die über fundierte Kenntnisse und Erfahrung im BEM verfügen.

Anrechnung DGUV

Für zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) werden pro Modul 3 Stunden zur Rezertifizierung bei der DGUV anerkannt.

Referentin

Angela Huber, Fachanwältin für Sozialrecht, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Lehrbeauftragte für das Arbeitsrecht, BEM Spezialistin, CDMP®, Mediatorin BM®, www.angela-huber.de

Themen

Modul 1 (M1)

Grundlagen und rechtliche Neuerungen zu den Leistungen der medizinischen und beruflichen Rehabilitation (LTA)

Modul 2 (M2)

Antragstellung, Tipps und Beispiele zu den Leistungen der medizinischen und beruflichen Rehabilitation

Modul 3 (M3)

Leistungen des Integrations- / Inklusionsamtes

Modul 4 (M4)

Erwerbsminderungsrente

Termine und Zeiten

Frühjahr

M1: Freitag, 08.03.2024, 09:00 Uhr – 11:30 Uhr

M2: Freitag, 08.03.2024, 12:30 Uhr – 15:00 Uhr

M3: Montag, 29.04.2024, 09:00 Uhr – 11:30 Uhr

M4: Montag, 29.04.2024, 12:30 Uhr – 15:00 Uhr

Herbst

M1: Freitag, 27.09.2024, 09:00 Uhr – 11:30 Uhr

M2: Freitag, 27.09.2024, 12:30 Uhr – 15:00 Uhr

M3: Freitag, 18.10.2024, 09:00 Uhr – 11:30 Uhr

M4: Freitag, 18.10.2024, 12:30 Uhr – 15:00 Uhr

Die Module werden als **Onlineseminare** durchgeführt und können einzeln oder in Kombination gebucht werden.

Kosten

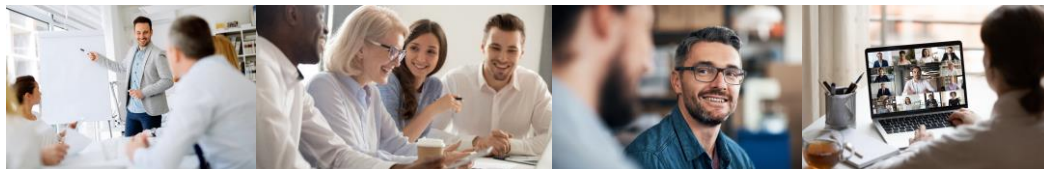
pro Modul 185,00 Euro

Ihre Ansprechpartnerin

Julia Schneider

Telefon: 089 767565 - 63

E-Mail: julia.schneider@bfz.de



NEU: BEM in Zeiten der SARS-Cov-2-Pandemie.

Fachvortrag aus arbeitsmedizinischer Perspektive und Möglichkeit zum Austausch.

Hintergrund

BEM in Zeiten der Sars-Cov-2-Pandemie: vor, währenddessen und danach - „mit“ oder „trotz“ Corona? Wie ist die derzeitige Lage und der Stand der Forschung zur Pandemie und zu Post-/Long Covid? Welche Erfahrungen und gelungenen Beispiele für Maßnahme im BEM gibt es bereits?

Wie kann die Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit bei Long Covid - betroffenen Personen gelingen, wie schafft man gemeinsam den Spagat zwischen Anforderung und Überforderung?

Ziel / Inhalte

Unsere Referentin Frau Dr. Menting – selbst zertifizierte Disability Managerin – stellt Ihnen Ihre Erkenntnisse aus den vergangenen „Corona“ Jahren vor und berichtet von ihren Erfahrungen aus dem Klinikalltag und dem BEM Fallmanagement. Sie beleuchtet das Thema Pandemie insbesondere aus betriebsmedizinischer Perspektive.

Inhalt des Seminars ist zudem ein Blick auf die derzeitigen Diagnose- und Behandlungsmöglichkeiten von Post-/Long-Covid sowie der Austausch zu möglichen BEM Maßnahmen, die sich in der Praxis bewährt haben.

- Resümee – Auswirkungen von Corona auf Betriebe und Betriebsmedizin
- Herausforderungen im BEM
- Post/Long Covid: Symptomatik, Verlauf, Diagnostik, Behandlung
- Wie können Betroffene von Arbeitgeberseite unterstützt werden, z. Bsp. im BEM?
- Fallbeispiele

Zielgruppe

Zertifizierte Disability Manager*innen (CDMP), BEM Beauftragte, Personalverantwortliche, Führungskräfte, Arbeitnehmervertretungen und alle weiteren Personen, die an der Wiedereingliederung erkrankter Personen im Unternehmen beteiligt sind.

Anrechnung DGUV

Für zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) werden 4 Std. zur Rezertifizierung bei der DGUV anerkannt.

Methoden

Fachvortrag, Fragen, Austausch, Fallbeispiele

Referentin:

Dr. Tanja Menting, CDMP

Leiterin Betriebsärztlicher Dienst Universitätsklinikum Bonn, Fachärztin für Innere Medizin und Arbeitsmedizin, Vorsitzende VDBW Landesverband Nordrhein-Süd, Lehrbeauftragte der Universität Bonn

Moderation und Ergänzung

Julia Schneider, CDMP, BEM Beraterin, bfz München

Das Seminar wird als **Onlineseminar** durchgeführt.

Termin Freitag, 26.04.2024

Zeit 10:00 Uhr – 13:00 Uhr (4 UE)

Kosten 325,00 Euro

Ihre Ansprechpartnerin

Julia Schneider

Telefon: 089 767565 – 63

E-Mail: julia.schneider@bfz.de



NEU: Die Führungskraft im BEM

Hintergrund

Die Unterstützung durch die Führungskraft ist ein wesentlicher Faktor, um die Ziele des BEM erreichen und die Mitarbeiter*innen nachhaltig eingliedern zu können. BEM Beauftragte sind daher auf kooperative Führungskräfte angewiesen. Je besser jedoch auch die BEM Beauftragten auf die Führungskräfte eingehen und verstehen, welche Herausforderungen auch diese zu meistern haben (insb. durch die entwickelten Maßnahmen), können sich neue Ansätze entwickeln, um allen Seiten gerecht zu werden.

Ziel

Ziel des Seminars ist es, BEM Beauftragte mit den Antworten auf die häufigsten Anliegen der Führungskräfte im BEM auszustatten und so das gegenseitige Verständnis und die Kooperationsbereitschaft zu fördern. Dieses Seminar ist aber nicht nur für BEM Beauftragten/Disability Manager*innen gedacht, sondern explizit auch für Führungskräfte, die sich zum BEM informieren möchten und gute BEM Verfahren mitgestalten wollen. Optimalerweise nehmen Sie zusammen am Seminar teil!

Inhalte

- Was heißt „Arbeitsunfähigkeit“? Wann muss / kann man Mitarbeitende nach Hause schicken? Wann kann eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung angezweifelt werden?
- Mögliche Frühwarnzeichen von erkrankten und/oder erschöpften Mitarbeiter*innen
- Wann muss der Arbeitgeber (spätestens) tätig werden? In welcher Form darf die Führungskraft Kontakt aufnehmen?
- Abgrenzung: Fürsorge-, Krankenrückkehr- und BEM Gespräch
- Die Rolle der Führungskraft: vor, während und nach dem BEM
- Mögliche Maßnahmen im BEM (was ist dem Arbeitgeber zumutbar) und was ist eine Klage auf leidensgerechten Arbeitsplatz?

- Wann kann die BEM Akte geschlossen werden?
- Wenn eine Eingliederung nicht mehr möglich ist: Voraussetzungen einer krankheitsbedingten Kündigung

Zielgruppe

Zertifizierte Disability Manager*innen (CDMP), BEM Beauftragte, Führungskräfte, Personalverantwortliche und Arbeitnehmervertretungen mit BEM Erfahrung.

Anrechnung DGUV

Für zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) werden 6 Std. zur Rezertifizierung bei der DGUV anerkannt.

Methoden

Fachvortrag, Austausch, Fallbeispiele

Referentin

Angela Huber, Fachanwältin für Sozialrecht, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Lehrbeauftragte für das Arbeitsrecht, Mediatorin BM ®, BEM Spezialistin, CDMP ®, www.angela-huber.de

Das Seminar wird als **Onlineseminar** durchgeführt.

Termin Freitag, 12.04.2024

Zeit 09:00 Uhr – 14:30 Uhr (6 UE)

Kosten 375,00 Euro

Ihre Ansprechpartnerin

Julia Schneider

Telefon: 089 767565 - 63

E-Mail: julia.schneider@bfz.de



NEU: So optimieren Sie Ihr BEM!

Power Praxisworkshop für BEM Erfahrene.

Hintergrund

Durch die Entwicklungen der letzten Jahre werden auch im BEM die Herausforderungen nicht kleiner, im Gegenteil. Der Druck auf die Unternehmen steigt, Fachkräfte fehlen. BEM Maßnahmen sollen möglichst zügig zum Erfolg führen und AU-Zeiten verringern – gleichzeitig verzögert sich die Umsetzung von Maßnahmen durch Planungsunsicherheit, Sparmaßnahmen und andere Prioritäten im Unternehmen. Ein optimiertes, rechtssicheres BEM Verfahren und die zielführende und effiziente Umsetzung von Maßnahmen sind daher wichtiger denn je.

Ziel

Ziel des Seminars ist es, Ihnen als BEM Beauftragte den Rücken zu stärken und Ihnen praktische Tipps und Anregungen zur Überprüfung und Optimierung Ihres BEM-Verfahrens an die Hand zu geben.

Inhalte

Anhand der aktuellen Rechtsprechung analysieren Sie, ob Ihr BEM auf dem neuesten Stand ist. Sie erhalten praktische Hilfestellungen zu Ihren aktuellen Fragen z.B. zur Rolle der einzelnen Beteiligten, zur Durchsetzung des Maßnahmenplans, zur Mitwirkungspflicht der Mitarbeitenden, zur Klärung kniffliger Einzelfälle ... und vieles mehr!

Folgende Themen werden u.a. behandelt:

- Situationsanalyse: Wo stehen Sie mit dem BEM? Welche Herausforderungen müssen gemeistert werden? Welchen Spielraum gibt es? Welche Grenzen müssen akzeptiert werden?
- BEM Beauftragte und BEM Team – Mitstreiter*innen aktivieren, Führungskräfte gewinnen, Kritiker ins Boot holen
- Maßnahmen umsetzen und Grenzen ziehen - wann kann und sollte das BEM beendet werden?

Zielgruppe

Zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) und BEM Beauftragte mit fundierter Erfahrung im BEM Fallmanagement.

DGUV Anrechnung

Für zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) werden 14 Std. zur Rezertifizierung bei der DGUV anerkannt.

Methoden

Fachvortrag, Austausch, Bearbeitung von Praxisbeispielen

Referentin

Angela Huber, Fachanwältin für Sozialrecht, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Lehrbeauftragte für das Arbeitsrecht, BEM Spezialistin, CDMP®, Mediatorin BM®, www.angela-huber.de

Das Seminar wird als [Präsenzseminar](#) durchgeführt.

Termin

Donnerstag, 13.06.2024 – Freitag, 14.06.2024

Zeiten

Donnerstag: 09:00 Uhr – 16:30 Uhr (8 UE)
Freitag, 09:00 Uhr – 14:30 Uhr (6 UE)

Kosten

745,00 Euro

Ort

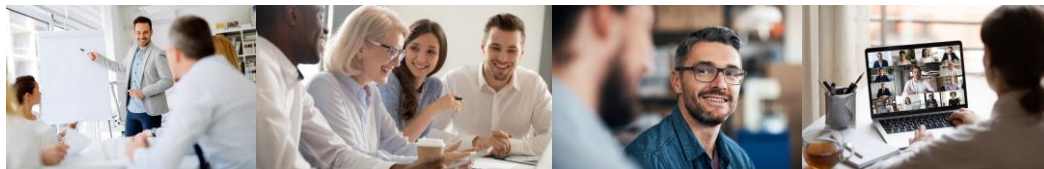
bfz gGmbH
Poccistraße 5
80637 München

Ihre Ansprechpartnerin

Julia Schneider

Telefon: 089 767565 - 63

E-Mail: julia.schneider@bfz.de



FAQ – Antworten auf die häufigsten Fragen im BEM.

Jahresrückblick 2024 und Ausblick auf das Jahr 2025.

Hintergrund

In allen BEM Seminaren und CDMP Schulungen tauchen viele Fragen auf. Manche sind eher grundlegenden Natur - Bsp. „wann schließe ich das BEM ab?“, „Wie oft muss ich das BEM anbieten?“, „Muss ein Mitarbeiter zum BEM kommen, wenn er noch krank ist?“, manche gehen wiederum sehr ins Detail, wenn Einzelfälle besprochen werden. Es gibt also ein paar Klassiker, aber auch immer wieder neue spezifische Fragen zum BEM.

Wir tragen die Fragen unserer Kund*innen zusammen und geben Ihnen in diesem Seminar die Antworten darauf in kompakter Form. Natürlich können auch neue Fragen gestellt werden, die Sie aktuell beschäftigen.

Ergänzend gibt Frau Huber einen Ausblick auf das Jahr 2025 – was wird wichtig werden im BEM, welche Gesetze ändern sich, welche Themen sollten wir im Blick behalten?

Zielgruppe

Zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP), BEM Beauftragte, Personalverantwortliche, Arbeitnehmervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen und Betriebsärzte/innen mit fundierter Erfahrung im BEM.

Anrechnung DGUV

Für zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) werden 6 Std. zur Rezertifizierung bei der DGUV anerkannt.

Methoden

Fachvortrag, Bearbeitung von Fragen und Fallbeispielen aus der Praxis.

Referentin

Angela Huber, Fachanwältin für Sozialrecht und Arbeitsrecht, Lehrbeauftragte für das Arbeitsrecht, BEM Beraterin, CDMP®, Mediatorin BM®, www.angela-huber.de

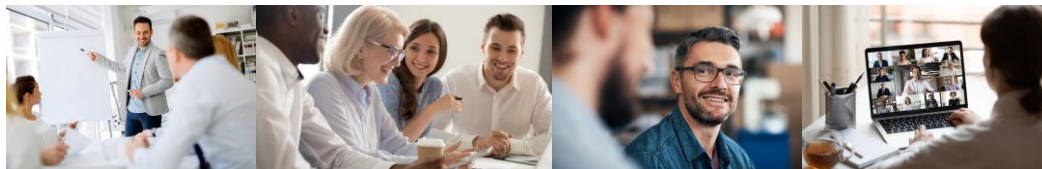
Das Seminar wird als **OnlineSeminar** durchgeführt.

Termin	Freitag, 06.12.2024
Zeit	09:00 Uhr – 14:30 Uhr (6 UE)
Kosten	375,00 Euro

Ihre Ansprechpartnerin

Julia Schneider

Telefon: 089 767565 - 63
E-Mail: julia.schneider@bfz.de



Fachfortbildung „Betrieblicher Suchtberater“ (m/w/d)

Hintergrund

Arbeitsüberlastung, Zeitdruck und Stress fordern jeden von uns tagtäglich heraus. Zur Entlastung und Entspannung greifen immer mehr Menschen zu Suchtmitteln wie Alkohol oder Medikamenten oder entwickeln eine nicht-stoffgebundene Abhängigkeit (Medien, Spielsucht, Kaufsucht o.ä.). Um gefährdete und betroffene Personen zu unterstützen, ist eine frühzeitige Intervention und professionelle Beratung erforderlich.

Als Betriebliche*r Suchtberater*in sind Sie Ratgebende*r für Führungskräfte, Kolleg*innen oder Arbeitnehmervertretungen und vertrauensvolle Ansprechpartner*in für gefährdete oder erkrankte Mitarbeiter*innen.

Inhalte

Modul 1: Medizinische und fachliche Grundlagen

- Einführung in die betriebliche Suchtberatung
- Körperliche und psychosoziale Entstehung von Suchterkrankungen, Wirkmechanismen einzelner Drogen
- Diagnostik von Sucht, Abgrenzung Missbrauch und Abhängigkeit

Modul 2: Behandlungsmöglichkeiten

- Suchthilfesystem in Deutschland
- Entgiftungs- und Entwöhnungsbehandlung
- Exkursion in eine Suchtklinik, Gespräch mit Betroffenen
- Verhaltenssucht: Online- und Mediensucht, Gaming

Modul 3: Suchtberatung im Unternehmen

- Möglichkeiten und Qualitätsstandards der betrieblichen Suchtberatung und Prävention
- arbeitsrechtliche Aspekte bei Sucht am Arbeitsplatz
- Verhaltenssucht: Spielsucht

Modul 4: Kommunikation und Gesprächsführung

- Basiskurs Motivierende Gesprächsführung (MI) mit zusätzlichem Zertifikat
- Ansprechen von Auffälligkeiten als Führungskraft, Kolleg*in, BEM Beauftragte*r
- Umgang mit Abwehr und Widerstand

Methoden

Vortrag, Gruppenarbeit, Filme, Exkursion, Fallbeispiele

Zielgruppe

zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP), BEM Beauftragte, betriebliche Sozialberater*innen sowie Personalverantwortliche, Führungskräfte und Arbeitnehmervertretungen, die sich vertieft mit dem Thema Sucht befassen möchten.

DGUV Anrechnung

Für zertifizierte Disability-Manager*innen (CDMP) werden 14 Std. pro Modul zur Rezertifizierung bei der DGUV anerkannt.

Referent*innen

Julia Kaspar, Psychologin (Master of Sc.), CDMP[®], BEM Beraterin, Betriebliche Sucht- und Sozialberaterin, führt fachlich und organisatorisch durch die Ausbildung. Die Vertiefung verschiedener Themen übernehmen Fachreferent*innen **aus den Bereichen Medizin, Suchtberatung/Therapie, Arbeitsrecht und Kommunikation.**

Die Fortbildungsmodule werden berufsbegleitend als **Präsenzseminare** in München durchgeführt. Da die Module aufeinander aufbauen, ist die Fortbildung nur im Ganzen buchbar (Module 1-4).

Termine

Modul 1: 06.11.2024 – 08.11.2024

Modul 2: 05.02.2025 – 07.02.2025

Modul 3: 19.03.2025 – 21.03.2025

Modul 4: 09.04.2025 – 11.04.2025

Zeiten

Mittwoch 13:00 Uhr – 16:30 Uhr (4 UE)

Donnerstag/Freitag 09:00 Uhr – 16:30 Uhr (16 UE)

Kosten 2.600,00 Euro

zahlbar per Gesamtrechnung oder in Raten à 650,00 €

Ort

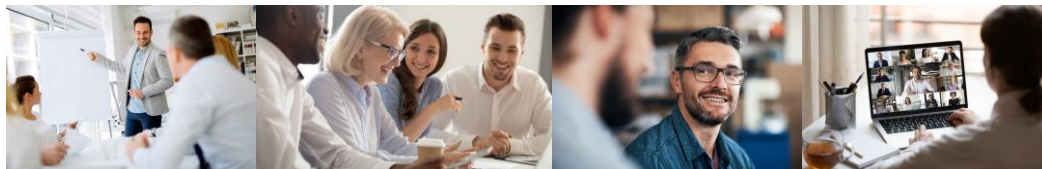
bfz gGmbH
Poccistr. 5
80336 München

Ihre Ansprechpartnerin

Julia Kaspar

Telefon: 089 767565 - 36

E-Mail: julia.kaspar@bfz.de



Anlage 1: Vertragliche Bestimmungen

§ 1 Leistung

Die bfz gGmbH wird bei der inhaltlichen Gestaltung des Seminars nach eigenem Ermessen dafür sorgen, dass nach möglichst aktuellen fachlichen und didaktischen Erkenntnissen vorgegangen wird. Der Umfang der individuellen Leistungen ergibt sich aus der Anmeldung selbst. Erbringt die bfz gGmbH eine fällige Leistung nicht, kann der Teilnehmer nur dann vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung oder Ersatz derjenigen Aufwendungen verlangen, die er im Vertrauen auf den Erhalt der Leistung gemacht hat und billigerweise machen durfte, sofern er der bfz gGmbH zuvor schriftlich, per Telefax oder E-Mail eine angemessene Frist zur Bewirkung der Leistung in Verbindung mit der Erklärung gesetzt hat, dass er die Annahme der Leistung nach dem erfolglosen Ablauf der Frist ablehnen werde. Nach erfolglosem Ablauf der Frist kann der Teilnehmer die Leistung nicht mehr verlangen. Im Übrigen bestimmen sich die Voraussetzungen für die Geltendmachung der vorbezeichneten Ansprüche des Teilnehmers nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 2 Mitwirkungspflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer hat im vereinbarten Umfang die Mitwirkungshandlungen, die zur vertragsgemäßen Ausführung der von der bfz gGmbH geschuldeten Lieferungen und Leistungen erforderlich sind, vollständig und zeitgerecht zu erbringen, insbesondere der bfz gGmbH die notwendigen und geeigneten Materialien und Informationen unaufgefordert und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

§ 3 Teilnehmerskripten und Zusatzleistungen

Teilnehmerskripten, die von der bfz gGmbH zur Verfügung gestellt werden, sind in der vereinbarten Vergütung enthalten, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist. Das Urheberrecht an den jeweiligen Skripten und allen weiteren Seminarunterlagen (inkl. Software), gleich welcher Art oder Verkörperung, gebührt allein der bfz gGmbH oder, sofern entsprechend ausgewiesen, dem jeweiligen Autor oder Hersteller. Dem Teilnehmer ist es nicht gestattet, die Skripten oder sonstigen Seminarunterlagen ohne ausdrückliche Zustimmung der bfz gGmbH ganz oder auszugsweise zu reproduzieren, in Daten verarbeitenden Medien aufzunehmen, in irgendeiner Form zu verbreiten und/oder Dritten zugänglich zu machen. Sämtliche Lernmittel, die nicht ausdrücklich von der bfz gGmbH als Teilnehmerskripten kostenfrei zur Verfügung gestellt werden, sind auf Kosten des Teilnehmers von diesem selbst zu beschaffen. Verpflegungs-, Übernachtungs- und sonstige Tagungskosten sind nicht im Seminarpreis enthalten, soweit nicht anders vereinbart.

§ 4 Zahlungsbedingungen, Aufrechnung, Zurückbehaltung

Soweit im Vertrag nicht ausdrücklich anders geregelt, wird die Seminargebühr nach Erhalt der jeweiligen Rechnung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die Rechnungen werden entweder mit Beginn des Seminars oder abschrittungsweise, oder nach dessen Beendigung erstellt. In Einzelfällen ist die schriftliche Vereinbarung von monatlichen Ratenzahlungen möglich, Voraussetzung hierfür ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung durch den Teilnehmer. Der Teilnehmer hat die vertraglich vereinbarten Seminargebühren und -kosten vollständig zu entrichten, auch wenn einzelne Seminarveranstaltungen, gleich aus welchem Grunde, von ihm versäumt werden. Inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen und Abweichungen wie unter § 1 beschrieben, berechtigen ebenfalls nicht zur Herabsetzung der vereinbarten Seminargebühr. Der Teilnehmer ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt oder von der bfz gGmbH ausdrücklich schriftlich anerkannt ist. Für die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Teilnehmer gilt die vorstehende Regelung entsprechend.

§ 5 Rücktritt/Stornogebühren

Die bfz gGmbH kann vor Beginn des Seminars vom Vertrag zurücktreten, wenn die von ihr in den Leistungsangeboten festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist oder aus anderen wichtigen Gründen (höhere Gewalt, plötzliche Erkrankungen des Referenten) vor Seminarbeginn von einer Durchführung absehen. Bei Absage eines Seminars bzw. einer einzelnen Seminarveranstaltung durch die bfz gGmbH erhält der Teilnehmer unverzüglich eine entsprechende Mitteilung. Entrichtete Seminargebühren werden – bei bereits begonnem Seminar anteilig – zurückerstattet. Haftungs- und Schadensersatzansprüche des Teilnehmers gegen die bfz gGmbH sind in jedem Falle ausgeschlossen. Bei einer Absage der Seminarteilnahme durch den Teilnehmer werden diesem – sofern individuell nichts anderes vereinbart – von der bfz gGmbH Stornogebühren i. H. v. 20 % des Rechnungsbetrages berechnet, sofern die Absage bis zu fünf Wochen vor Seminarbeginn erfolgt. Bei einer Absage bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn fallen 40 % der Teilnahmegebühren an, bei Absagen bis zu einer Woche davor 80 %. Bei einer Absage weniger als eine Woche vor Seminarbeginn bzw. bei Abbruch eines laufenden Seminars werden die vereinbarten Gebühren in voller Höhe fällig. Dem Teilnehmer bleibt es in diesen Fällen unbenommen, einen geringeren Schaden der bfz gGmbH nachzuweisen. Die Entsendung von Ersatzpersonen ist möglich. In diesem Falle wird dem Teilnehmer keine Stornogebühr berechnet. Er bleibt jedoch Vertragspartner und hat sich hinsichtlich der anfallenden Kosten im Innenverhältnis an die Ersatzperson/-en zu wenden. Der Name/die Namen dieser Ersatzperson/en ist der bfz gGmbH vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen. Sollten Stornierungsgebühren für die im Auftrag des Teilnehmers vorgenommenen Reservierungen (z. B. Hotelreservierungen, Seminarräume, Referenten) und Verpflegungsleistungen anfallen, so werden diese dem Teilnehmer unabhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts vollumfänglich weiterbelastet.

§ 6 Teilnahmebescheinigung

Nach Beendigung des Seminars erhält der Teilnehmer ein entsprechendes Zertifikat über die Teilnahme an der Ausbildung und die gegebenenfalls erreichte Qualifizierung.

§ 7 Widerrufsrecht/Widerrufsbelehrung

Soweit Sie Verbraucher i. S. d. § 13 BGB sind und Ihnen ein gesetzliches Widerrufsrecht zusteht, haben Sie das Recht diesen Vertrag binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH, Poccistraße 3-5, 80336 München, Tel.: 089 767565-63, Fax: 089 767565-50, E-Mail: julia.schneider@bfz.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. einem mit Post versandten Brief, Telefax, E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.



Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung Ihres Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, hat die bfz gGmbH Ihnen alle Zahlungen, die sie von Ihnen erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwendet die bfz gGmbH dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart, in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachte Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

§ 8 Sonstiges

Sollten sich einzelne Bestimmungen als unwirksam erweisen oder bei Durchführung des Vertrages ergänzungsbedürftige Vertragslücken offenbar werden, so berührt dies weder die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen noch die Wirksamkeit dieses Vertrages im Ganzen. Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr bereits heute, die unwirksame Bestimmung so auszulegen, zu ergänzen, umzu- deuten oder zu ersetzen beziehungsweise die Vertragslücke so auszufüllen, dass der mit der unwirksamen Bestimmung verfolgte beziehungsweise der durch die Vertragslücke gefährdete wirtschaftliche Zweck bestmöglich erreicht wird.

Anlage 2: Datenschutzerklärung

Datenschutzerklärung zur Teilnahme an Bildungs- und Vermittlungsmaßnahmen

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz in diesen Verarbeitungsvorgängen haben oder Unterstützung bei der Wahrnehmung Ihrer Betroffenenrechte benötigen, können Sie sich an Ihre bisherigen Ansprechpartner wenden oder unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter den unten genannten Kontaktdaten zu Rate ziehen.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten:

bfz gGmbH
Infanteriestraße 8, 80797 München
Telefon 089 44108-200
Telefax 089 44108-399
E-Mail info@bfz.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Datenschutzbeauftragter der bfz gGmbH
Garten-City-Straße 4, 96450 Coburg
Telefon 09561 23149-14
Telefax 09561 23149-2914
E-Mail datenschutz@bfz.de

Zwecke, Rechtsgrundlagen: Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Vermittlung in Beschäftigungsverhältnisse, zur Befähigung für den Arbeitsmarkt, zur Qualifizierung, zum Erreichen schulischer und beruflicher Abschlüsse, zur Vermittlung von Sprachkenntnissen, zur beruflichen und sozialen Integration, zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Die jeweiligen Zwecke können in den eingesetzten Formularen, Verträgen und Einwilligungen genauer angegeben sein. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist in der Regel die Erfüllung eines Vertrags mit Ihnen (Teilnahmevereinbarung, Schulvertrag, Praktikumsvertrag); ggf. Ihre Einwilligung, bestimmte Daten für die Teilnahme und andere darin beschriebene Sachverhalte nutzen zu dürfen; ggf. werden zusätzliche Einwilligungen eingeholt (z. B. Gesundheitsdaten, Abbildungen); bei einer Beauftragung durch Ihren Arbeitgeber verarbeiten wir die Daten Ihrer Teilnahme zur Erfüllung dessen berechtigter Interessen; ggf. trifft uns eine Rechtspflicht, bestimmte Daten zu verarbeiten bzw. zu übermitteln, etwa um einen Vertrag mit dem Auftraggeber von Maßnahmen zu erfüllen, oder um Vorschriften aus dem Arbeits- oder Sozialrecht nachzukommen. Auch unterliegen wir gesetzlichen Dokumentations- und Offenbarungspflichten.

Datenkategorien: Es handelt sich um Angaben zur Person, Kontaktdaten, Qualifikation und Werdegang, berufliche Ziele und Eignung, Interessen und Bewerbungsaktivitäten, die Entwicklung während der Teilnahme, und das Ergebnis.

Speicherdauer: individueller Verlauf 2 bis 3 Jahre nach Maßnahmeende; Stammdaten und einzelne Belege nach Handels- und Steuerrecht bis 10 Jahre; bei Förderung durch externe Stellen, z. B. durch den Europäischen Sozialfonds, einzelne Belege abhängig vom Ende des Förderprogramms bis 14 Jahre, bestimmte Schülerunterlagen nach Schulrecht bis 50 Jahre. Datenherkunft: In der Regel erhalten wir die Daten von Ihnen, aus Formularen und Gesprächsnotizen; ggf. im Rahmen einer Zuweisung durch Auftraggeber; ggf. von betrieblichen Erprobungseinrichtungen und Kooperationspartnern.

Empfängerkategorien: Wir werden im Rahmen der Maßnahme ggf. erforderliche Daten an externe Empfänger übermitteln, i. d. R. an den Auftraggeber der Maßnahme, z. B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Arbeitgeber, Behörden (Verlauf und Ergebnis); an fördernde Stellen.